

Herr Ebbinghaus erläutert, dass die Straße „Auf der Brede“ in einem schlechtem Zustand ist. Der Haushalt sieht vor, die Sanierungsmaßnahme zum wiederholten Mal zu verschieben. Demnach beantragt die AL-Fraktion, die Sanierung der Straße in 2018 als „Reparatur“ vorzusehen, da dann die Möglichkeit besteht, dass eine Kostenbeteiligung durch die Bürger nach § 8 KAG nicht notwendig ist.

Herr Busch entgegnet, dass diese Straße im Gegensatz zu Anderen noch in einem recht guten Zustand ist und die Aufwertung des Wohnortes nicht lediglich durch eine Straßensanierung erfolgt. Die CDU-Fraktion macht den Vorschlag, dass elektronische Straßenkataster heute schon zu vergeben und sobald es da ist, eine Einstufung der Abarbeitung der Straßen zu machen.

Frau Ebbinghaus erwidert, dass die Straßensanierung „Auf der Brede“ nicht in den Haushalt aufgenommen würde, wenn sie nicht notwendig ist. Die Sanierung wird seit mindestens vier Jahren verschoben, daher sollte eine Reparatur der Straße erfolgen bevor eine Grundsanierung nötig ist.

Herr Müller weist darauf hin, dass dieses Thema im Bauausschuss ausführlich besprochen wurde. Dort gab es die Diskussion, ob die Straße oberflächlich bearbeitet werden soll. Herr Dippel hatte erklärt, dass es einer Prüfung bedarf, ob es nur einer Deckensanierung oder einer kompletten Sanierung bedarf.

Herr Dippel erklärt, dass geprüft wird, inwieweit eine Deckensanierung, die Lebensdauer der Straße verlängern würde. Die Baumaßnahmen der anderen angesprochenen sanierungsfälligen Straßen werden ebenfalls verschoben, sodass eine Sanierung zuerst an diesen Straßen erfolgen müsste.